



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/167/2018 / öffentlich**

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Schwaneburger Straße" der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	29.08.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Eigentümers des Flurstückes 239/50 der Flur 17 Gemarkung Friesoythe vom 25.04.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wird stattgegeben. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Er hat die Kosten des Verfahrens zu übernehmen.
2. Für den Bereich der Flurstücke 239/50 und 238/51 der Flur 17 Gemarkung Friesoythe wird ein zweites Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 23 „Schwaneburger Straße“ durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst. Planungsziel: Es wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem neuen Erschließungskonzept festgesetzt.
3. Die Bauplätze sollen kurzfristig vermarktet und bebaut werden. Der Kinderspielplatz ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages monetär zu bemessen. Der finanzielle Vorteil ist der Stadt Friesoythe zugunsten anderer Spielplätze im weiteren Umfeld zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der o. g. Bebauungsplan ist in der Fassung der 1. Änderung seit dem 21.01.1977 rechtskräftig. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist als Anlage beigelegt.

Im nördlichen Teil des Bebauungsplanes (Flurstück 239/50 der Flur 17 Gemarkung Friesoythe zur Größe von 7.418 m²) wurde früher eine Landwirtschaft betrieben. Trotzdem wurde das Flurstück seinerzeit als Allgemeines Wohngebiet überplant. Außerdem wurde eine Straßenverkehrsfläche (Planstraße C) und ein Spielplatz festgesetzt. Weder die Planstraße C noch der Spielplatz wurden bisher hergestellt und stehen noch in Privateigentum. Die landwirtschaftliche Nutzung auf diesem Grundstück wurde bereits vor längerer Zeit eingestellt.

Nunmehr wurde der Grundbesitz veräußert. Der Erwerber möchte auf dem Grundstück ein von ihm entworfenes städtebauliches Konzept umsetzen. Eine Bebauung soll kurzfristig erfolgen. Die Umsetzung des neuen städtebaulichen Konzeptes erfordert jedoch die Änderung des Bebauungsplanes (Aufhebung der bisherigen Erschließungsstraße und Neufestsetzung einer Straße; Aufhebung der bisherigen Spielplatzfläche).

Der neue Eigentümer hat daher mit Schreiben vom 25.04.2018 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 gestellt und sein städtebauliches Konzept vorgelegt.

Auf den anliegenden Antrag mit eingehender Begründung, Lageplan und Entwurfskonzept wird verwiesen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen (Kosten trägt der Investor)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag
städtebauliches Konzept
Auszug aus rechtskräftigem BPL Nr. 23
Flurkartenauszug

Bürgermeister